

Der Handlungsgärtner

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Verantwortlicher Redakteur:
Hermann Pilz,
Leipzig, Südstrasse 33.

Für die Handelsberichte und
den fachlichen Teil verantwortlich:
Otto Thalacker,
Leipzig-Gohlis.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis.

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handlungsgärtner“ kann direkt durch die Post unter No. 3222* der Postzeitungsliste bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das übrige Ausland Mark 8.—.
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Handlungsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Pettzelle.

Die Vergütung für Anschläge, Offerten u. s. w. in der Landschaftsgärtnerei.

Wir haben bereits in Kürze einer Entscheidung des Reichsgerichts gedacht, welche die Vergütung für Anschläge, Offerten u. s. w. der Gewerbetreibenden betrifft. Diese Entscheidung hat in den Kreisen der Gewerkschaften, wie vorauszusehen war, grosses Aufsehen erregt, denn sie ist einem Wunsche gerecht geworden, der schon lange in der Geschäftswelt rege geworden war und mehr als einmal bekräftigten Ausdruck gefunden hat. Aber nicht nur die eigentlichen Gewerkschaften, die Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Tapezierer, Schmiede, Schlosser, Glaser u. s. w. haben ein grosses Interesse an der Entscheidung, sondern auch im Berufe der Gärtner wird sie von entscheidender Bedeutung sein. Wir meinen damit vor allem die Landschaftsgärtnerei.

Es ist tatsächlich im geschäftlichen Leben üblich geworden und seit langen Jahren Gewohnheit, dass ein Unternehmer irgend eines Werkes, sei er nun selbst Geschäftsmann oder Privatmann, ehe er seine Arbeit vergibt, Offerten einholt. Er schreibt die zu vergebende Arbeit aus, um dabei zu sehen, wie billig sich dieselbe wohl herstellen lässt. Es will z. B. ein Grundbesitzer einen Park anlegen, es soll eine Gartenanlage geschaffen, zu Hausgrundstücken, Villen u. s. w. Gartenland geschaffen werden. Da sagt sich leider der Unternehmer stets: „Der billigste Mann, der beste Mann!“ Infolgedessen gilt es, zu erforschen, wer am billigsten die Herstellung übernehmen will. Man will aber meist diesem billigsten Mann nicht einmal die Arbeit übertragen, sondern ihn nur als Trumpf gegen den ausspielen, der in Wahrheit die Arbeit liefern soll! Er soll durch diese „Konkurrenzausschreiben“ müde gemacht und gedrückt werden. Da wird an eine Reihe „Landschaftler“ die Aufforderung verschickt, an dem Wettbewerb teilzunehmen und Offerte, Anschlag, Plan u. s. w. schleunigst einzureichen.

Wer eine solche Aufforderung erhält, wird ihr zumeist nachkommen, denn die Aussicht auf ein Geschäft macht jeden Geschäftsmann mobil und man will sich bei der heutigen gedrückten Geschäftslage nicht gern eine Arbeit, wenn sie einigermaßen lohnend zu werden

verspricht, entgehen lassen. Natürlich kann die Arbeit immer nur einer erhalten, aber jeder rechnet damit, dieser Glückliche zu sein. Keiner denkt daran, dass der Unternehmer nur mehrere Anschläge vor sich haben will, um wählen zu können und aufs billigste wegzukommen.

Wie ist es nun in solchen Fällen mit der Vergütung für die Anschläge und Berechnungen? In einem Berufsbezuge ist die Frage geregelt, nämlich bei den geprüften Baumeistern und Architekten. Hier ist es allgemein üblich und von der Rechtsprechung anerkannt, dass sie für gelieferte Berechnungen, Kostenanschläge, Pläne, Zeichnungen, Eingaben u. s. w. honoriert werden müssen. Es gibt da eine ganz bestimmte Taxe, die allgemein anerkannt wird und nach welcher die Vergütung zu bemessen ist. In dieser Beziehung kann also ein Streit nicht entstehen und es weiss wohl auch ein jeder, der mit einem Architekten oder Baumeister in Verbindung tritt, um von ihm solche Arbeiten eventuell zu erlangen, dass er demselben auf jeden Fall für die Arbeiten eine Vergütung gewähren muss.

Wie ist es aber bei den übrigen Berufen? Ob unter die Architekten- und Baumeister-Vorschriften auch die „Garten-Ingenieure“ oder „Garten-Architekten“ fallen, das ist eine sehr bestrittene Frage und mehrfach von Gerichten abgewiesen worden. Da war man denn bisher der Meinung, dass eine Vergütung für Offerten, Anschläge u. s. w. nicht verlangt werden könne. Man ging von der Anschauung aus, dass der Gewerbetreibende bei der Ausarbeitung des Anchlages nicht die Interessen des Auftraggebers, sondern seine eigenen verfolge und wahrnehme. Er wolle die Mühen und Opfer riskieren, selbst auf die so naheliegende Gefahr hin, später die Arbeit nicht zu bekommen und sich umsonst bemüht zu haben. Er nehme auch deshalb gar keine Vergütung, wenn ihm die Arbeit nicht zufalle. Er liefere den Anschlag nur in der Hoffnung, mit demselben unter den Konkurrierenden vielleicht obzuziehen und die Arbeit zu erhalten. Schläge ihm diese Hoffnung fehl, so sei dies eben sein Schaden, er könne aber für die Arbeiten, die er, in der Erwartung eines künftigen Auftrages vorbereitender Weise unternommen habe, keine besondere Vergütung verlangen, wenn er nicht berücksichtigt werde. Es sei denn, dass eine solche Vergütung besonders ausgemacht sei.

Man wandle also den § 632 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher lautet:

„Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Herstellung des Wertes den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist. Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, so ist bei dem Bestehen einer Taxe die tarifmässige Vergütung, in Ermangelung einer Taxe die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen.“

In der Weise an, dass man sagte, hier liegt die Herstellung eines Werkes vor, für welches eine Vergütung nicht erwartet werden kann, und es kann daher auch von einer stillschweigenden Zusage eines Honorars keine Rede sein.

Dass diese Auffassung der Sachlage nicht die allgemeine gewesen ist, hat sich in mehreren Prozessen herausgestellt. Wer die Arbeit übertragen bekommt, kann natürlich nichts verlangen, das ist selbstverständlich. Wer aber leer ausgeht, will wenigstens Ersatz für die vergeblich aufgewendete Mühe, für die geübten Kosten haben. Und das Reichsgericht hat in seiner kürzlich gefällten Entscheidung auch diesen Standpunkt der Billigkeit eingenommen und die Frage, ob ein Gewerbetreibender für eine von ihm geforderte Offerte, Anschlag u. s. w. auf etwa zu liefernde Arbeiten Bezahlung verlangen könne, bejaht.

In dem reichsgerichtlichen Erkenntnis wird ausgeführt, dass diese Offerten ja meistens nur zur Erzielung niedriger Preise eingeholt würden. Obgleich nur eine Offerte den Auftrag erhalten könne, würden oft zehn und mehr eingefordert, nur um vergleichen zu können, und die preisniedrigste Offerte auszuwählen. Der Offertengeber handle in gutem Glauben, eventuell den Auftrag zu erhalten. Doch sei dies in vielen Fällen nicht zutreffend, weil eben eine ganze Reihe von Offerten eingefordert seien. Durch die Anfertigung derartiger Offerten, Anschläge u. s. w. erwüchsen dem Geschäftsmann häufig ausserordentlich grosse Kosten, ohne nur die geringste Aussicht auf Erfolg zu haben.

Die Offerte stelle somit eine geforderte Leistung dar, welche gesetzlich zu vergüten sei. Man könne sie nur gegen eine Vergütung erwarten.

Das Reichsgericht hat also den § 632 gerade in umgekehrtem Sinne angewendet als

wir oben gesehen haben. Dass im Falle der Auftragserteilung für die Offerte eine Bezahlung nicht verlangt werden kann, und bewilligt zu werden braucht, sieht auch der oberste Gerichtshof als selbstverständlich an. Hier liegt die Belohnung eben schon in der Auftragserteilung. Auch dann fällt die Vergütung weg, wenn der Gewerbetreibende, ohne dazu aufgefordert worden zu sein, freiwillig die Offerte, den Anschlag u. s. w. einreicht.

Die 24. Denkschrift zur Bekämpfung der Reblaus im Jahre 1901.

II.
Von Interesse für uns ist der ziemlich umfangreiche Bericht über den Stand der Reblauschäden im Auslande. — So wird in Frankreich eine lange Reihe vieler Hunderter von Orten aufgeführt, die als verseucht erklärt sind. Im Jahre 1900 kam in Frankreich, einschliesslich Korsika, eine mit Wein bepflanzte Fläche von 1609 353 ha in Betracht. Die Weinernte betrug im gleichen Jahre 18 1/2 Millionen hl. Die Reblaus hat sich vor allem in der Champagne weiter verbreitet; als Vernichtungsmittel kam hauptsächlich Schwefelkohlenstoff zur Verwendung; auch wurden in den Jahren 1900 und 1901 434 ha mit auf amerikanischen Reben veredelten Stöcken bepflanzt. — In Algier betrug die gesamte Weinbaufläche im Jahre 1900 etwa 168 318 ha, wovon über 20 000 ha verseucht waren.

In Spanien ist es hauptsächlich die Provinz Malaga, in welcher nahezu sämtliche Weinbaudistrikte verwüstet sind. Die auf amerikanischen Unterlagen (Riparia) veredelten Reben haben gute Resultate ergeben, welche oftmals die Erträge der früheren Pflanzungen vor dem Auftreten der Seuche übertreffen. Aus diesem Grunde sind die Anpflanzungen amerikanischer Reben in grossem Stille fortgesetzt worden.

Aus der Schweiz wird berichtet, dass die Zollämter Koblenz und Basel-St. Johann für den Pflanzenverkehr im Sinne des Artikels 61 des Reblausgesetzes geöffnet wurden. Ausserdem sind im ganzen im Jahre 1900 470 000 Fr. gegen 621 000 Fr. im Jahre 1899 zur Bekämpfung

Feuilleton.

Frühlingsstürme.

Gärtner-Roman aus der Gegenwart von Alfred Beetschen.

16. Fortsetzung. Nachdruck untersagt.

Heinz konnte hier nicht umhin, zu bemerken, dass durch einige Hauptschreier und Hetzer der guten Sache allerdings, wie er selbst zugeben müsse, mehr geschadet als genützt worden sei.

„Ihre gute Sache“, lachte der andere nicht ohne leise Schadenfreude, „war eben von Anfang an schief gewickelt. Wenn wieder mal ein Streik in Szene gesetzt werden soll, dann mögen sich die betreffenden Hauptkämpfhähne vorerst zu uns Prinzipalen bemühen. Wir werden ihnen reinen Wein einschenken und ihren Wünschen, sofern sie sich auf realem Boden bewegen, nach Möglichkeit entgegenzukommen suchen.“

Es klang wie Hohn und doch konnte Heinz dem Manne nicht Unrecht geben.

„Ja glauben Sie denn,“ fuhr dieser in gemütlichem Plaudertone ruhig fort, „dass wir gemassregelten Prinzipale nun mit verschränkten Armen zusehen, wie uns das Frühjahrgeschäft ruiniert wird? Sehen Sie“ — hier führte er seinen Besuch zu einem nach der Gärtnerei gelegenen Fenster, — „es wird trotzdem, so gut als es unter den gegenwärtigen Umständen möglich ist, fortgearbeitet. Denn“ — ein flüchtiges Lächeln umspielte seinen von einem schwarzen Schnurrbartchen umschatteten Mund, — „unter uns gesagt, Herr Romberg, ein paar räudige Schafe finden sich immer, die nicht mit der grossen Herde laufen. Sagen Sie nur Ihren Oetruen, wir, die Prinzipale, können den Gang der Ereignisse ruhig abwarten. Wenn schon, — denn schon! Auf ein paar Tausender mehr oder weniger kommt es uns jetzt nicht mehr an. Aber mit jenen leichtfertigen Verführern, die uns den Boden unter den Füßen wegziehen wollten, damit sie darauf einen Indianertanz vollführen könnten, — mit jenen Elementen paktieren wir nicht. Sehen Sie zu, wie weit Ihre Waffen reichen. Wir hätten uns wohl dazu verstehen können, mit blanken Klängen die Sache auszufechten, aber für eine Bübenschlacht, in welcher der Kot von der Gasse als Geschoss dienen muss, sind wir nicht zu haben.“

Wie betäubt von dem eben Gehörten verliess Heinrich Romberg das Vorstandsmittglied des Prinzipalvereins, das ihn höflich bis zum Gartentor geleitet hatte. Nachträglich noch fühlte er, wie seine Wangen glühten. War es Schamröte oder Groll über die seiner Partei zu teil gewordene Abfertigung? Er wusste es selbst kaum mehr. Nur heim, heim in seine vier Wände. Es drängte ihn, allein zu sein, um die Sachlage, nachdem sie soeben von der gegnerischen Seite eine so grelle Beleuchtung erfahren, ruhig zu überdenken.

Als er in seinem Zimmer anlangte, fand er einen Brief vor, dessen Couvert eine blaue Schweizermarke mit der aufrechtstehenden Helvetia aufwies. Er stutzte; die Aufschrift liess keine Täuschung zu, — das Schreiben war von seiner Braut. Nicht ohne durchschimmernde Selbstbefriedigung teilte sie ihm mit, was sich seit seiner Abreise zugetragen, wie sie ihren Trennungsschmerz in der neuen Umgebung habe betäuben und sich einen „reizenden Wirkungskreis“ habe schaffen können. Wunschlos, in still beschaulicher und doch anregender Tätigkeit gingen ihr die Tage hin. Die Kinderchen ihrer Herrschaft seien „zu lieb“, der See und die himmelhohen Berge „paradiesisch.“

Ein bitteres Lächeln umspielte des Adressaten Mund, als er das Briefchen durchflog hatte. Er empfand es als Kränkung, dass Hilde mit keinem Wort seiner schwierigen Position gedachte und sich dafür anscheinend auf die ihr in den Schoss geflogene Stellung nicht wenig einzubilden schien. „O Weiber, Weiber!“ murmelte er vor sich hin, sich dabei plötzlich als gewiegten Frauenkenner fühlend, „ein bisschen See und ein paar himmelhohe Berge genügen Ihnen, um sich plötzlich in ein Paradies zu versetzen. Mag die andere Welt ihren Gang gehen durch Kummer und Elend, wenn nur ihr kleinlicher Sinn in häuslicher Beschränkung Genügen findet!“

Er schob den Brief mit gerunzelter Stirn in die Tasche, stürzte ein Glas Wasser hinunter und stürmte die Treppen herab. Die Gedanken verwirrten sich ihm, so dass er kaum mehr wusste, was er fürs erste zu tun gedachte. Sein knurrender Magen erlaubte sich, ein Wörtlein mit drein zu reden. Und was er sprach, war nicht ganz unberechtigt. Er hatte schon lange nichts zu sich genommen; Tage der Aufregung, wie er sie hinter sich hatte, sind nicht eben appetit-erregend. Das wusste er aus Erfahrung. Wenn er sich mit

dem Alten in der Domgärtnerei herumgestritten hatte — oft über Lappalien! — wie musste da Tante Emilie predigen und ihr Menu anpreisen, bevor er sich überhaupt entschliessen konnte, nach der Suppe noch etwas zu kosten. Huh! Wenn jetzt der Vater, grübelte er, da wäre und mich in der gegenwärtigen Verfassung sehen könnte, — welche Genugtuung würde aus seinen Augen blitzen. Aber nein, so als verlorenen Sohn soll er mich nicht finden. Und wenn schliesslich alles schief geht und ich auch keinen Pfennig mehr in der Tasche habe, — ein Romberg aus der Domgärtnerei wird sich schon noch durchkämpfen. Man hat doch nicht umsonst was gelernt und ist in England und Frankreich gewesen! — Mit diesen rebellischen Gedanken bog er in eine Seitengasse ein und war nicht wenig erstaunt, sich plötzlich wieder vor jenem „Anker“-Lokal zu sehn, das er seinerzeit mit Petrenz am Abend seiner Ankunft nur widerstrebend betreten hatte.

Heute machte er sich weniger Skrupel. Ach was, dachte er, Kneipe ist Kneipe; je weniger elegant ihr Aeusseres ist, desto besser für meinen Geldbeutel. Und wenn nicht grad Petrenz, der Weltumsegler —

Richtig da sass er, mit aufgestützten Ellenbogen, die Fäuste an den Schläfen und guckte dem Kartenspiel von drei Schiffsleuten zu.

Heinz suchte sich unbemerkt in eine Ecke zu drücken, wo er, von ausgestopftem Viehzug umbaumelt, nicht so leicht entdeckt zu werden hoffte. Er schlang gierig, wie geistesabwesend, einen Teller Suppe hinunter und liess sich den Braten so gut schmecken, als es das zähe Fleischstück zulies. Die Kompottschüssel rührte er nicht an, der Salat war in einer Weise gepfeffert, welche die menschenfreundliche Absicht des Wirtes, dem Gaste zu einem gehörigen Durst zu verhelfen, unschwer erkennen liess. Flüchtig blätterte er in den wenigen, hier aufgelegten Zeitungen, in denen es von Vergnügungsanzeigen wimmelte. St. Pauli und immer wieder St. Pauli! Das musste ja ein wahres Eldorado für Zerstreung suchende Menschenkinder sein. „Paradiesisch,“ um mit Hilde zu reden, höhnte er. Er musste den Brief nochmals lesen. Als er damit zu Ende war, befahl ihm der Aegerer aufs neue. Die obligatorischen „tausend Küsse“ am Schluss vermochten daran nichts zu ändern. Er liess sich ein zweites, ein drittes Glas Bier geben. Der Stoff war gut, das Quantum